

Am Volk vorbei: FdP-Ständerat Fabio Abate und der Bundesrat wollen durch die Hintertür mehr Sonntagsarbeit einführen.

Gutachter urteilt: Gesetzeswidrig!

Der Bundesrat will Einkaufszentren am Sonntag öffnen. Doch zwei Rechtsprofessoren urteilen: Das verstösst gegen Gesetz und Verfassung der Schweiz.

Einkaufszentren für „Einkaufstouristen“ sollen am Sonntag öffnen dürfen, ohne dass eine Bewilligung für Sonntagsarbeit eingeholt werden muss. So verordnet es der Bundesrat. Er folgt dabei einem Vorstoss des Tessiner FdP-Ständerates und Lobbyisten Fabio Abate.

Das ist ein weiterer Trick, um heimlich die Sonntagsarbeit in der Schweiz einzuführen. Denn eigentlich müsste das Parlament dafür das Arbeitsgesetz ändern, das die Verkäuferinnen vor Sonntagsarbeit schützt. Doch der Bundesrat tut es über eine Verordnung. Die kann er in Eigenregie erlassen. Gegen seine Verordnungen kann kein Referendum ergriffen werden. So hat die Bevölkerung zum Plan der Turbolädeler nichts mehr zu sagen.

Mehrheit lehnt ab.

Für Unia-Co-Präsidentin Vania Alleva ist klar: „Der Bundesrat hat Angst, dass eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer gegen mehr Sonntagsarbeit stimmen würde.“ In den letzten Jahren haben die Gewerkschaften 12 von 14 Abstimmungen über längere Ladenöffnungszeiten gewonnen. Alleva: „Jetzt versucht Bundesrat Schneider-Ammann, am Volk vorbei längere Öffnungszeiten durchzudrücken.“

Auf Tourismus ausrichten.

Nur: Der Abate-Trick ist schlicht illegal. Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten der renommierten Neuenburger Rechtsprofessoren Pascal Mahon und Jean-Philippe Dunand. Das bestehende Arbeitsrecht lässt Sonntagsverkäufe nur in Tourismusgebieten zu. Läden, die davon profitieren wollen, müssen ihr Angebot auf den Tourismus ausrichten. Sie dürfen nur Reiseartikel, Souvenirs und Lebensmittel anbieten.

Neu will der Bundesrat auch sogenanntes Luxus-Shopping als Form des Tourismus verstanden wissen. Aber niemand weiss, wo der Luxus beginnt. Und alles, was im Abstand von 10 Kilometern zur Schweizer Grenze liegt, soll als ein einziges riesiges Tourismusgebiet zählen. Etwa das Einkaufszentrum Foxtown bei Mendrisio TI. Verfassungsrechtler Mahon und Arbeitsrechtler Dunand kritisieren: Eine „grundlegende Ausdehnung“ dessen, was als Tourismus gelte, dürfe der Bundesrat in einer Verordnung nicht eigenmächtig vornehmen. Dafür müsste er zwingend das Gesetz anpassen.

Arbeitsrecht ignoriert.

Schlimmer noch: Die neue Verordnung bevorzugt einseitig die Einkaufszentren. Andere Läden dürften, selbst wenn sie exakt das gleiche Angebot führen, am Sonntag nicht öffnen. Diese Ungleichbehandlung, urteilen die beiden Professoren, verstosse gegen die Bundesverfassung. Das verbiete die Wirtschaftsfreiheit.

Unia-Co-Präsidentin Alleva warnt: „Die vom Wettbewerbsnachteil betroffenen Läden werden aufschreien, und ebenfalls längere Öffnungszeiten fordern.“ Die neue Verordnung sei letztlich ein weiterer Schritt auf dem Weg zum 24-Stunden-Arbeitstag im Verkauf, sagt sie. „Die Bürgerlichen machen einfach weiter mit ihrer Salamtaktik: Tranche um Tranche beschneiden sie das Arbeitsrecht.“

Marco Geissbühler.

Work, 24.1.2014.

Personen > Geissbühler Marco. Ladenöffnungszeiten. Sonntagsarbeit. Work. 2014-01-24